

# Stettiner Zeitung.



Abend-Ausgabe.

Mittwoch, den 29. Juli 1885.

Nr. 348.

## Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf die Monate August und Sept. für die einmal täglich erscheinende Pommersche Zeitung mit 1 Mark, für die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 1 M. 34 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

Die Redaktion.

## Deutschland.

Berlin, 28. Juli. Wir fahren mit der Veröffentlichung des neuen Submissions-Erlasses hier fort:\*)

### III. Form und Fassung der Verträge.

1) Form der Verträge. Ueber den durch die Ertheilung des Zuschlages zu Stande gekommenen Vertrag ist der Regel nach eine schriftliche Urkunde zu errichten. Hiervon kann, unter der Voraussetzung, daß die Rechtsgültigkeit des Uebereinkommens dadurch nicht in Frage gestellt wird, abgesehen werden a. bei Gegenständen bis zum Werth von 1000 Mark einschließlich; b. bei Tag um Tag bewirkten Leistungen und Lieferungen; c. bei einfachen Vertragsverhältnissen, über welche eine alle wesentlichen Bedingungen vereinbarende Korrespondenz vorliegt. Wird in solchen Fällen von der Aufstellung eines schriftlichen Vertrages Abstand genommen, so ist in anderer geeigneter Weise — z. B. durch Bestelzzettel, schriftliche gegenseitig anerkannte Notizen u. — für die Sicherung der Beweisführung über den wesentlichen Inhalt des Uebereinkommens Vorkehrung zu treffen.

2) Fassung der Verträge. Die Fassung der Vertragsbedingungen muß knapp, aber bestimmt und deutlich sein. Für die einzelnen Gruppen von häufiger vorkommenden Arbeiten oder Lieferungen sind allgemeine Vertragsbedingungen ein für allemal festzustellen und in geeigneter Weise bekannt zu machen. Bei der Anwendung solcher Vertragsbedingungen auf Vertragsgegenstände anderer Art sind die durch die Verschiedenheit des Gegenstandes bedingten Aenderungen vorzunehmen. In der Vertragsurkunde müssen außer der Bezeichnung der vertragschließenden Parteien und der Angabe, ob dem Vertragsabschlusse ein öffentliches oder ein engeres Ausschreibungsverfahren vorgegangen ist oder nicht, — zutreffenden Falles auch ob der gewählte Unternehmer in einem solchen Verfahren Mindestfordernder geblieben, die besonderen der Bedingung zu Grunde gelegten Bedingungen enthalten sein. Hierbei kommen namentlich in Betracht: a. der Gegenstand der Verbindung mit der Bezeichnung der Bezugsquelle, falls eine derartige Angabe verlangt ist; b. die Fälligkeitstermine und die etwaigen Teilfrist; c. die Höhe der Vergütung und die Kasse, durch welche die Zahlungen zu erfolgen haben; d. die Höhe einer etwaigen Konventionalstrafe, sowie die Voraussetzungen, unter welchen dieselbe fällig wird; e. die Höhe einer etwa zu bestellenden Kautionsunter genauer Bezeichnung derjenigen Verbindlichkeiten, für deren Erfüllung dieselbe haften soll, sowie derjenigen Voraussetzungen, unter welchen die Rückgabe zu erfolgen hat; f. das Nähere in Betreff der Abnahme der Arbeit u. oder Lieferungen sowie der Dauer und des Umfangs der von dem Unternehmer zu leistenden Garantie; g. das zur Ergänzung der allgemeinen Vertragsbedingungen Erforderliche in Betreff der Ernennung der Schiedsrichter und der Wahl eines Obmannes. Die auf den Gegenstand der Verbindung bezüglichen Bedingungs-Anschläge und Zeichnungen, sowie umfangreichere technische Vorschriften sind dem Verträge als Anlagen beizufügen und als solche beiderseits anzuerkennen. Die allgemeinen Vertragsbedingungen sind, insofern nicht bei einfachen Vertragsverhältnissen zweckmäßiger die Aufnahme der wesentlichen Bestimmungen derselben in den Vertrag selbst erfolgt, der Vertragsurkunde beizufügen und im Verträge selbst unter Hervorhebung derjenigen Aenderungen und Streichungen, welche in den zur Verwendung gelangenden Druck- oder Umdruckformularen vorgenommen sind, in Bezug zu nehmen.

### IV. Inhalt und Ausführung der Verträge.

Die Verbindlichkeiten, welche den Unternehmern auferlegt werden, dürfen dasjenige Maß nicht übersteigen, welches Privatpersonen sich in ähnlichen Fällen auszubedingen pflegen. In den Verträgen sind nicht nur Pflichten, sondern auch die denselben entsprechenden Rechte des Unternehmers zu verzeichnen.

Im Einzelnen.

1) Zahlung. Die Zahlungen sind auf's äußerste zu beschleunigen. Die Abnahme hat alsbald nach Fertigstellung oder Lieferung zu erfolgen. Verzögert sich die Zahlung in Folge der notwendigen genaueren Feststellung des Geleisteten oder Gelerfertigen oder erstreckt sich die Ausführung über einen längeren Zeitraum, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu bewilligen. Abschlagszahlungen haben sich auf die ganze Höhe des jeweilig verdienten Guthabens zu erstrecken. Ist die genaue Festsetzung des Umfangs und der Güte des Geleisteten ohne weilläufige Ermittlungen nicht angängig, so sind Abschlagszahlungen bis zu demjenigen Betrage zu leisten, welchen der abnehmende Beamte nach pflichtmäßigem Ermessen zu vertreten vermag. Zur Verstärkung der Kautionsbürgschaft sind Abschlagszahlungen nur in soweit beizubehalten, als bereits Ansprüche gegen den Unternehmer entstanden sind, für welche die in der Kautions gebotene Deckung nicht ausreicht. Auf den Antrag der Unternehmer sind Zahlungen an dieselben durch Vermittelung der Reichsbank zu leisten.

2) Sicherheitsstellung. Die Zulassung zu dem Ausschreibungsverfahren ist von einer vorgängigen Sicherheitsstellung nicht abhängig zu machen; dagegen kann in den hierzu geeigneten Fällen vor der Ertheilung des Zuschlages die ungesäumte Sicherheitsstellung verlangt werden. Die Sicherheit kann durch Bürgen oder durch Kautionen gestellt werden. Bei Bemessung der Höhe der Kautions und der Bestimmung darüber, ob dieselbe auch während der Garantiezeit ganz oder theilweise einbehalten wird, ist über dasjenige Maß nicht hinauszugehen, welches geboten ist, um die Verwaltung vor Schaden zu bewahren. Der Regel nach ist die Kautionshöhe nicht höher als 5 Proz. der Vertragssumme zu bemessen. Wenn die Vertragssumme 1000 Mark nicht erreicht oder die zu hinterlegende Kautions den Betrag von 60 Mark nicht erreichen würde, so kann auf Sicherheitsstellung überhaupt verzichtet werden. Kautionen bis zu 300 Mark können durch Einbehaltung von den Abschlagszahlungen eingezogen werden. Die Kautionsbestellung kann nach Wahl des Unternehmers in baarem Gelde oder in guten Werthpapieren oder in sicheren (gezogenen) Wechseln oder Sparassensbüchern erfolgen. Die vom deutschen Reich oder von einem deutschen Bundesstaate ausgestellt oder garantierten Schuldverschreibungen, sowie die Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien und die Prioritäts-Obligationen derjenigen Eisenbahnen, deren Erwerb durch den preussischen Staat gesetzlich genehmigt ist, sind zum vollen Kours werthe als Kautions anzunehmen. Auch die übrigen bei der deutschen Reichsbank beleihbaren Effekten sind zu dem daselbst beleihbaren Bruchtheile des Kours werthes als Kautions zuzulassen. Eine Ergänzung der Kautions ist für den Fall vorbehalten, daß demnachst in Folge Sinkens des Kurses der Kours werth bezw. der entsprechende Bruchtheil derselben für den Betrag der Kautions nicht mehr Deckung bieten sollte. Die Zinsscheine der Werthpapiere für denjenigen Zeitraum, während dessen voraussichtlich die Leistung oder Lieferung noch in der Ausführung begriffen sein wird, können in den geeigneten Fällen den Unternehmern belassen werden; die Zinsen zu den Kautioneffekten sind regelmäßig mit einzufordern. Daer gestellte Kautionen werden nicht verzinst. Die Rückgabe der Kautions hat, nachdem die Verbindlichkeiten, zu deren Sicherung dieselbe gebient hat, sämmtlich erfüllt sind, ohne Bezug zu erfolgen.

3) Mehr- und Minderaufträge. Von jedem Vorbehalt einer einseitigen Vermehrung oder Verminderung der verbundenen Lieferungen und Leistungen unter Beibehaltung der bedungenen Preiseinheitsätze ist Abstand zu nehmen.

4) Konventionalstrafen. Konventionalstrafen sind nur auszubedingen, wenn ein erhebliches In-

teresse an der rechtzeitigen Vertragserfüllung besteht. Die Höhe der Konventionalstrafe ist in angemessenen Grenzen zu halten. Von der Vereinbarung derselben ist ganz abzusehen, wenn der Bedingungsgegenstand vorkommendenfalls ohne Weiteres in der bedungenen Menge und Güte anderweit zu beschaffen ist.

5) Kontrolle der Ausführung. Der Verwaltung ist das Recht vorbehalten, in geeigneter Weise die Ausführung verbundener Arbeiten auf den Werken, in den Werkstätten, auf den Arbeitsplätzen u. zu überwachen. Die Kontrolle bei Bauarbeiten hat sich auch darauf zu erstrecken, daß der Unternehmer seine Verbindlichkeiten aus dem Arbeitsverträge gegenüber den von ihm beschäftigten Handwerkern und Arbeitern pünktlich erfüllt. Für den Fall, daß der Unternehmer diese Verbindlichkeiten nicht nachkommen, und hierdurch das angemessene Fortschreiten der Arbeiten in Frage gestellt werden sollte, ist das Recht vorbehalten, Zahlungen für Rechnung des Unternehmers unmittelbar an die Beteiligten zu leisten. Die Kosten der Kontrolle und Abnahme der Arbeiten trägt die Verwaltung. Den von dem Lieferanten als Bezugsquelle bezeichneten Fabrikanten ist Mittheilung zu machen, wenn sich Ausstände bezüglich der Ausführung der betreffenden Lieferungen ergeben.

6) Meinungsverschiedenheiten. Für die Entscheidung über etwaige den Inhalt oder die Ausführung des Vertrages betreffende Meinungsverschiedenheiten ist die Bildung eines Schiedsgerichts zu vereinbaren. Ueber eine Ergänzung des Schiedsgerichts für den Fall, daß außer den erwähnten Schiedsrichtern Stimmgleichheit sich ergeben sollte, ist ausdrücklich Bestimmung zu treffen. Gegen Anordnungen, welche die Art der Ausführung eines Baues betreffen, ist die Anrufung eines Schiedsgerichts nur wegen der dadurch etwa begründeten Entschädigungsansprüche zuzulassen.

7) Kosten und Stempel der Verträge. Die Kosten des Vertragsabschlusses sind von jedem Theile zur Hälfte zu tragen. Bezüglich der Uebernahme der Stempelposten auf die Verwaltung sind die gesetzlichen Vorschriften maßgebend. Briefe, Depeschen und andere Mittheilungen im Interesse des Abschlusses und der Ausführung der Verträge sind beiderseits zu frankiren.

(Schluß folgt.)

Berlin, 28. Juli. Der Erbgroßherzog von Baden ist vorgestern von Schloß Hohenburg wieder in Potsdam eingetroffen. Der „Kreuztg.“ zufolge scheint mit der Vermählung des Erbgroßherzogs auch eine Veröhnung mit den bestehenden Verhältnissen vor sich zu gehen, nicht von Seiten des Herzogs von Nassau selbst, aber des Erbprinzen, der im Herbst den österreichischen Militärdienst verlassen und das Schloß von Bieberich beziehen wird.

— Aus Bonn wird vom 28. Juli berichtet: „Der Minister Dr. Lucius beehrte gestern die zur Zerstorung der Reblausherde bei Lins getroffenen Anstalten, besuchte später die landwirtschaftliche Akademie in Poppelsdorf und wohnte Abends hier einem ihm zu Ehren von dem landwirtschaftlichen Vereine für Rheinpreußen veranstalteten Souper bei. Heute früh ist der Minister nach der Eifel weiter gereist.“

Finanzminister von Scholz ist mit dem Geh. Rath v. Pommer-Esche vorgestern in Posen eingetroffen und hat dort das neue Gebäude der Provinzial-Steuer-Direktion inspizirt.

Der Kriegeminister Bronsart v. Schellendorff, welcher sich gegenwärtig in Karlsbad aufhält, wird zum 1. August hierher zurückkehren.

— Wie man aus Mecklenburg schreibt, ist Staatssekretär Dr. v. Stephan seit Sonntag Gast des Grafen Hahn zu Waschow und liegt in den gräflichen Forsten dem Waldwerk ob.

— Der Ton, welchen die englische Presse gegenüber Rußland in der afghanischen Frage anschlägt, gewinnt Tag für Tag an Heftigkeit. Die englischen Blätter gehen von der Ueberzeugung aus, daß jeder Tag Aufschub das Gleichgewicht der Kräfte mehr und mehr zu Gunsten Rußlands verschiebt. Die russischen Truppen massiren sich mehr und mehr der afghanischen Grenze entlang und, was eine Hauptsache ist, die Ansammlung von Vorräthen aller Art zur Erhaltung der Armee geht ununterbrochen weiter. Die Jahreszeit, in welcher die Hitze die Operationen erschwert, geht

vorüber, und der kommende Winter wird die beiden Rivalen in sehr veränderter Art einander gegenüberfinden. Der Streit, den Rußland und England ausmachen, wird vor den Augen der Centralstaaten geführt, welche mit gespanntem Interesse der Entwicklung folgen und die nur vor dem Mächtigeren Respekt haben. Von diesem Gesichtspunkt aus gewinnen auch an und für sich unbedeutendere Punkte Wichtigkeit.

Das Verhältnis, in welchem England und Rußland zu der Pforte und Persien stehen, wird für die weitere Entwicklung gleichfalls von großem Gewicht sein. Bekanntlich giebt es eine im Silber-Rivol in Konstantinopel sehr einflußreiche Partei, welche bei einem englisch-russischen Kriege sich England anzuschließen beabsichtigt.

Auch waren die einleitenden Schritte zur Aufstellung einer Armee bei Erzerum schon im Frühjahr in Konstantinopel in das Auge gefaßt worden. Der entschiedene Einspruch Rußlands hat damals die Sendung Multfar Paschas dahin zurückgehalten. Fehmi Pascha hat im Sinne dieser Koterie gewirkt, und während seines Londoner Aufenthaltes hatte er die Vermittelung zwischen diesen Elementen und der englischen Regierung bejorgt. Die Tories werden es noch leichter finden, als Gladstone, Bundesgenossen in türkischen Kreisen sich zu werben. Was Persien betrifft, so ist dasselbe flug genug geleitet, um sich nicht leicht aus seiner Neutralität herauslocken zu lassen; indessen ist auch Persien gegenüber die Grenze der russischen Erwerbungen in Turkestan noch nicht festgesetzt, und Karten, welche vielfach in der russischen Armee verbreitet sind, lassen diese Grenze zur Zeit noch offen. Die Grenzberichtigungen in Turkestan dürften daher leicht ein Kapitel bilden, das noch lange Zeit die Welt in Spannung halten wird. Daß die englische Diplomatie von diesem Zustand der Dinge in Teheran Nutzen zu ziehen sucht, liegt auf der Hand.

— Im Landtage des Fürstenthums Lippe, der im Oktober wieder zusammentritt, wollen liberale Abgeordnete versuchen, ein ähnliches Regentenschaftsgesetz durchzubringen, wie es in Braunschweig besteht. Der regierende Fürst ist kinderlos und sein einziger Bruder nicht successionsfähig. Erbberichtig glaubt die Familie der Grafen von Lippe zu sein, aber man verlangt in dem Landchen nicht nach einer neuen Dynastie.

— Dem Vernehmen nach wird bereits im Reichshaushaltsetat für 1886—87 ein Betrag von 100,000 Mark für die Förderung der Hochseefischerei ausgesetzt werden.

— Das Kultusministerium hat den Regierungen in einem Erlasse den Wunsch ausgesprochen, daß die Landräthe sich lebhafter als bisher an der Beaufsichtigung der Schulen beteiligen möchten. Es hebt in dem Erlasse hervor, daß die Regierung zu Oppeln am 12. April 1872 eine darauf bezügliche Verfügung erlassen hat, die es zur Nachahmung empfiehlt. In der Verfügung, welche auszugeweiht vom „Hamb. Korr.“ mitgetheilt wird, heißt es:

„Die amtliche Wirksamkeit der Kreislandräthe, als unserer ständigen Kommissarien, umfaßt alle Gegenstände unseres Ressorts, sie erstreckt sich auch auf das Elementar-Schulwesen. Wir sehen uns deshalb bestimmt, die Herren Landräthe zu beauftragen . . . die ländlichen Elementarschulen zu inspiziren, um sowohl von den äußeren Verhältnissen der Schulen als auch von dem Stande des Unterrichtswesens und von den Leistungen der Lehrer und Schüler Kenntniß zu nehmen. . . . Wegen etwaiger Vorschläge zur Nachhilfe oder Abstellung von Mängeln im Unterrichtswesen werden die Herren Landräthe mit dem Herrn Schulkreisdirektor oder Inspektor sich ins Vernehmen zu setzen oder nach Befinden unsere Entscheidung einzuholen haben. In den von Kindern nicht deutscher Nationalität besuchten Schulen ist darauf zu halten, daß der Unterricht und Gebrauch der deutschen Sprache gebührend und mit allem Nachdruck gefördert werde. . . . Gegen solche Lehrer, welche den Unterricht in der deutschen Sprache vernachlässigen, werden wir daher unnahehaftig einschreiten, während es uns zur Freude gereichen wird, hervorragend tüchtige Leistungen durch . . . auszuzeichnen.“

— Dem Maurerstr. widmet die „Nordd. Allg. Ztg.“ einen Leitartikel, in dem

\*) Anfang in gestriger Nummer dieses Blattes





Haben, und wahrhaftig! — er hat auch gewußt, warum.“ — „Unfinn, — Traunstein hat immer schon gegen seinen Schwager eine Antipathie gehabt, eine sehr starke sogar; er wird froh gewesen sein, einmal eine Gelegenheit zum Bezahlen alter Rechnungen gefunden zu haben.“

„Traunstein hat mir bei der ganzen Affaire sehr gut gefallen“, sagte Normy und drehte die Spigen seines langen Schnurrbarts so lange, bis sie in ein Nadelöhr hätten eingefädelt werden können, „ich amüsierte mich vortrefflich über ihn, wie er in der Ausstellung, ohne mich mit einem Wort vorzubereiten, plötzlich von meiner Seite verschwand und mit dieser ritterlichen Geberde der Klauen Schönheit den Arm reichte, um mit ihr an ihren beiden verblühten Berehrern vorüber auf und davon zu gehen. Das neane ich noch einen überraschenden Effekt. Der schöne Clifton machte gerade kein geistreiches Gesicht, und Zarenga sah aus, als wolle er dem Grafen direkt an den Hals. Es soll mich gar nicht wundern, wenn er ihn fordert. Möge er, — Traunstein kann ihm ja zur Abwechslung den rechten Oberarm zerschneiden, dem Musterhüben selbst wird kein Haar gekrümmt werden, und er lacht in den Armen der reizenden Madonna all' die rauschligen Pariser aus.“

„Sie meinen, daß sie seine Geliebte ist?“ warf Saville dazwischen.  
„Aber natürlich; was soll sie denn sonst sein? Ich bewundere nur die Zurückhaltung, mit der dieser Dackmäuser uns allen bisher die Sache verheimlicht hat; man wußte ja nicht einmal, daß er überhaupt eine derartige Herzeneigung hatte. Man wird ihm nicht dazu gratulieren dürfen; Traunstein ist unglaublich sensibel in solchen Dingen.“  
„Und der deutsche Maler hat von Madame Wampyr den Abschied bekommen, sagen Sie?“  
„Definitiv. Que voulez-vous? Er hat seinen Zweck erfüllt, sie der staunenden Pariser Welt als Delila übermittlelt und ihr in seiner ver schwärzten Exaltation wahrscheinlich das Vergnügen eines ganz neuen Reizmittels verschafft; aber auch das wird mit der Zeit langweilig. Clifton möge sich nur trösten; mit ihm hätte es nicht halb so lange gedauert; er ist ja doch eigentlich nur zum Ansehen da; — Erhard hätte auch den malen sollen. Wer nun an die Reihe kommt, wollen Sie wissen? — Ja, das ist schwer zu sagen. Ce que femme veut, Dieu le veut. Vielleicht kann der Herzog hier Ihnen Auskunft geben, — was meinen Sie, Tremont?“  
„No-my, Sie sind entsetzlich indiscret.“

Der Herzog lächelte sehr geschmeichelt, — „von Sagen bei einer so zarten Angelegenheit ist keine Spur in Ihnen. Zuweilen bin ich unendlich abergläubig.“  
„Nun, die kleine Schwäche theilen Sie mit anderen Größen des Jahrhunderts.“  
Hier trat einer der Diener des Klubs ein, wandte sich mit einer respektvollen Verbeugung an den Grafen Normy und meldete, im Vorzimmer stehe ein Individuum, das ihn persönlich zu sprechen wünsche.  
Normy zuckte die Achseln und schüttelte den Kopf, folgte aber dem Mann und wurde im Vorzimmer eines hartlosen, graugelblichen jungen Menschen ansichtig, der ihn ehrerbietig begrüßte.  
Monsieur le comte möge gütigst entschuldigen, daß er sich diese Freiheit nehme; er wisse aber keinen anderen Rath. Er stehe in Diensten bei Herrn Erhard, dieser sei bedenklich erkrankt, der Arzt wäre ernstlich in Sorge um ihn und wolle ihn nach einer Klinik schaffen lassen. Zuvor aber bestebe der Kranke, der vollständig bei Besinnung sei, darauf, seinen Freund, den Grafen Traunstein, zu sprechen; er müsse ihm einen Auftrag geben und könne dies nur persönlich thun. Deshalb habe nun er, der Bediente, da ihm des Herrn

Grafen Adresse nicht bekannt sei, sich eilends in den Klub verzügt, um dort das Nothwendige zu erfahren, und er hoffe, man werde ihm diese Kühnheit gütigst verzeihen.  
„Das haben Sie ganz vernünftig angefangen,“ unterbrach Normy den unterkänigen Redestrom.  
„Hier,“ — er nahm eine Visitenkarte und beschrieb sie, — „das ist Graf Traunsteins Wohnung. Geben Sie ihm dies ab mit einem Gruß von mir, und sagen Sie ihm, er möge uns nach vollbrachtem Samariterdienst wieder einmal im Klub die Ehre antun. Hier wären Leute, die ihm gern die Hand drücken möchten. Adieu.“  
Als Harald die Botschaft empfing, hatte er gerade einen Brief von Dagmar erhalten und gelesen, — die Antwort auf zwei sehnsüchtige, leidenschaftliche Schriftstücke von ihm selbst an sie. Sie schickte ihm ein kleines, schüchternes Billet, reizend in seiner halb naiven, halb furchtsamen Zärtlichkeit; er hatte es schon dreimal hintereinander gelesen und sah nun mit halbgeschlossenen Augen vor seinem Schreibtisch, das Blättchen in der Hand und eine große, ungestüme Sehnsucht im Herzen.  
(Fortsetzung folgt.)

**Kön. Pr. Staats-Lotterie**  
4. Kl. v. 31. Juli bis 15. August.  
1 4 8 16 32 64  
56 28 14 7 3 1/2 M.  
auf Antheilscheinen (Porto extra).  
Bad.-Badenloose 10 M.  
Königsb.-Loose à 3 Mark.  
Görlitzerloose à 1 M. (11 St. 10 M.)  
Roth Kreuz-Geldloose pp. bei  
G. A. Kasselow, Stettin, Frauenstr. 9.  
Aeltestes Lotteriegeschäft, err. 1847.

**II. Lotterie von Baden-Baden, enthaltend 6500 Gewinne, mit Hauptgewinnen im Werthe von 50,000 Mark, 20,000 Mark, 10,000 Mark, 5000 Mark u. s. w.**  
**LOOSE 1. Klasse, deren Ziehung am 5. August cr. stattfindet, à 2 Mark 10 Pf.**  
**Original-Volllose, gültig für alle Klassen, à 6 Mark 30 Pf.**  
sind zu beziehen durch **F. A. Schrader, Haupt-Kollektion, Hannover, Gr. Packhofstr. 28.**  
Verkaufsstellen in Stettin: **Gustav Freyse, Louis Goldschmidt, Rosengarten 74, Falkenwalderstrasse 155, Georg Reichert, Krautmarkt 7, Oskar Reiser, kl. Domstrasse 11.**

**Grabdenkmäler**  
in sehr reicher Auswahl empfiehlt  
**M. L. Schleicher, Steinmetzmeister, Siesebrechtstraße 10.**

**Unentbehrlicher Reisebegleiter.**  
Soeben ist im Verlage von **Sam. Lucas** in Elberfeld erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:  
**„Vor, auf und nach der Reise.“**  
(„Passagier-Rechte und Eisenbahn-Vorschriften.“)  
Preis 50 Pfg.  
Zur Beseitigung aller Zweifel über die Rechte und Pflichten der Passagiere und Beamten, zur Entscheidung aller vor, auf und nach der Fahrt möglichen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Reisenden und dem Zugpersonal etc. unter den Reisenden selbst, ist in dem obigen Schriftchen endlich einmal eine praktische und — da die Zusammenstellung nach amtlichem Material erfolgte — durchaus zuverlässige Handhabe geboten. Jeder, der die Eisenbahn benützt, sollte dieses nützliche und billige Büchlein stets bei sich führen.

**3000 Ananas**  
(frische) importiren aus Westindien wöchentlich bis Anfang August große 8. — bis 8.50 mittelgroße 2. — bis 2.25 beischäbte 1. — bis 1.20  
**A. K. Reiche & Co. Hamburg.**

Mehrere Zentner feinen pommerischen  
**Schleuderhönig,**  
à Zentner 70 M. franko Bahnhof Stettin, hat abzugeben Lehrer **Schultz,** Pentin bei Gütrow, Neu-Bordomithern.

**Grosse Lotterie in Königsberg i. Pr.**  
Ziehung am 10. August. (Jedes 12. Loos gewinnt.)  
Hauptgewinne i. W. v. **20,000, 15,000, 10,000** zc. zc.  
Loose à 3 M. (11 für 30 M.) offerirt das General-Debit  
**Rob. Th. Schröder, Stettin.**

**Drainröhren.**  
Durch Massenfabrikation dieses Artikels kann ich billige Preise stellen. Altbewährte vorzügliche Qualität. Bahnverband mittelst direktem Eisenbahnanchluss nach allen Stationen.  
**F. W. Rath, Dampfziegelei, Freientwalde a. D.**

**Nürnberg**  
Versamt gegen Vernehmung  
Eigene Fabrik  
Preisverantwortlich  
REGULATEUR  
WECKER  
Nürnberg  
Gustav Speckhart, Uhrmacher.  
**Nur 5 Mark.**

**II. Badener Klassen-Lotterie.**  
Ziehung am 5. August 1885.  
Hauptgewinne:  
**Mk. 50,000, Mk. 20,000, Mk. 15,000,**  
**2 à Mk. 10,000, 3 à Mk. 5000, Mk. 3000.**  
Zusammen 6500 Gewinne i. W. von Mk. 250,000.  
Loos: zur 1. Klasse à 2,10, Vollloose à 6,30 empfiehlt die Expedition dieses Blattes, Stettin, Kirchplatz 3.

**Für Mütter.**  
Langjährig sehr bewährt, im Sommer fast unentbehrlich ist **Simps Kinderernährung.** Als Milchzusatz macht sie die Milch verdautlicher, gesünder, nährender. Man verzincht! Pack à 80 u 150 Pf. bei Max Mücke (Th. Zimmermann Nachf.), M. Waltegott, Phönix-Druckerei.

300 Dbd. **Teppiche** in reizendsten, türkischen Schnitt und bunten Mustern, 2 Meter lang, 1 1/2 Meter breit, müssen schleunigst geräumt werden und kosten pro Stück nur noch 5 M. gegen Einbindung oder Nachnahme **Bettvorlagen** dazu passend, Paar 8 M.  
**Adolf Sommerfeld, Dresden.**  
Wiederverkäufen sehr empfohlen.

**Die größte Musik-Instrumenten-Handlung und Fabrik**  
von **H. Lorentz, Stettin, Heumarkt 7,**  
offerirt in erstaunlicher Auswahl aus eigener Werkstatt, sowie aus den renommiertesten Fabriken Instrumente aller Art, **Geigen, Bratschen, Violon-Cellos, Zithern, Gitarren und Spielbuden** verabsolge mindestens 33 1/2% billiger wie anderswo. Da ich in **Hand- und Mundharmonikas** für Pommeren den bedeutendsten Umsatz erziele, bin ich in der Lage, selbige sogar 50% billiger zu verkaufen. **Aristons** in bester Ausführung verkaufe mit 30 M. Noten per Stück 1 M. **Reiterkasten** halte zu Fabrikpreisen in vorzüglicher Ausführung auf Lager. **Römische und deutsche Saiten** nur in guter Qualität empfehle angelegentlich. **Reparaturen** an allen nur deutschen Instrumenten werden sauber und pünktlich ausgeführt.  
**H. Lorentz, Heumarkt 7.**

**D. R. Patent.** Einfachste und billigste Betriebskraft für das **Kleingewerbe,** Druckereien, Fleischerien, Kaffeebrenner, Pumpen etc.  
**Gasmotor** ohne Wasserkühlung, **solidester,** viel verbesserter Construction. Auf Probe und unter Garantie von **Buss, Sombart & Co. MAGDEBURG (Friedrichstadt.)**  
Sombart's neuer, geräuschloser **Patent-Gasmotor** v. 1 Pferdekraft aufwärts. Vorzüge: einfache und solide Construction. **Geringer Gasverbrauch!** Ruhiger und regelmäßiger Gang. **Billiger Preis!** Aufstellung leicht. Zu beziehen von **Buss, Sombart & Co. MAGDEBURG (Friedrichstadt.)**  
**Elektrische Beleuchtungs-Anlagen** durch **Buss, Sombart & Co., Magdeburg.**

**Die Niederländischen Chinaweine**  
mit und ohne Eisen von **Kraepellen & Holm, Ap., Zeist (Holland)** stärkend, belebend, appetitregend, fiebervertreibend, mit Eisen blutbildend, gegen **Bleichsucht, Blutarmuth und große Schwäche.** Von Aerzten und Chemikern ersten Ranges empfohlen und analysirt. **Siehe Brochüre.**  
Man achte darauf, daß jede Flasche mit unserm Namenszug versehen ist. Preis per fl. Mk. 4 und Mk. 2,50.  
In den Apotheken zu haben. Niederlagen bei **R. H. Paulcke, Engel-Ab., Leipzig** und **Berlin, Brandenburgstr. 19.** Leipzig: **C. Berndt & Co., Hamburg:** **Bohe Bleichen 22, Woortman & Müller.**

**Destillerie der ABTEI zu FECAMP (Frankreich).**  
**VERITABLE LIQUEUR BÉNÉDICTINE**  
der **Benedictiner Mönche,**  
vortrefflich, tonisch, den **Appetit** u. die **Verdauung** befördernd.  
Man achte darauf, daß sich auf jeder Flasche die viereckige Etiquette mit der Unterschrift des General-Direktors befindet. Nicht allein jedes Siegel, jede Etiquette, sondern auch der Gesamteindruck der Flasche ist gesetzlich eingetragen und geschützt. Vor jeder Nachahmung oder Verkauf von Nachahmungen wird mit hin ernstlich gewarnt und zwar nicht allein wegen der zu gewärtigen gesetzlichen Folgen, sondern auch hinsichtlich der für die Gesundheit zu befürchtenden Nachteile.  
Man findet den echten **BENEDICTINER Liqueur** bei nachgenannten, die sich schriftlich verpflichtet haben, keine Nachahmung zu verkaufen.  
**Frank & Laloi, Lange & Richter, Rossmarkt 11, Gebr. Jenny, Max Moecke, Th. Zimmermann Nachf., Th. Zimmermann.** In **Barth J. J. Wallis u. Sohn.** In **Preuss.-Stargard J. P. Kipke.** In **Prenzlau Max Klette.** In **Stralsund J. Dickelmann.**

**Crunktsucht** heilt mit und ohne Wissen des Leidenden, wie zahlreiche Dankschreiben bezeugen. Solche, sowie Rath u. Anleitung sende gratis zu. Droguant **A. Vollmann, Berlin N., Kesselstraße 38.**  
**Grünfäden und Obst.**  
Für diese Artikel wünscht Unterzeichneter sich in direkte Verbindung mit Herren Auskäufern zu setzen. Die Waaren können entweder mit bestimmten Dampfern geliefert werden, und zwar so, daß jedes Geschäft für sich abgemacht wird oder laut Kontrakt für die ganze Saison. Prima Referenzen. — Für fernere Mittheilungen wende man sich gefälligst an  
**J. W. Pettersson, Obsthändler, Stockholm.**

**Harz-Kümmelkäse,**  
äußerst fett, fein und pikant, 10-Pfd.-Koll à 3,60 franko unter Nachnahme oder Kassa versendet die Harzkäsefabrik von **Fr. Rienacker, Minsleben a. S.**  
**Asphalt-, Dachpappen- und Holzcement-Fabrik**  
von **H. Weichert, Grünhof, Albertstr. 9.**  
Fabrik und Lager von Asphalt-Dachpappe, Asphalt-Klebeplatte, Holzcement, Asphalt, Steinflechtwerk, Dachleisten, Putzrohre, Dachsteine, Dachpflisten ein gros und ein detail zu billigsten Preisen.  
Anfertigung von durch mich in Stettin und Umgegend zuerst eingeführten dopp. Asphalt-Klebedächern und Holzcement-Belegungen. Eindeckung mit präpar. Dachpappe jeder Art in beliebiger Konstruktions, sowie Ueberleben schadhafter Pappdächer mit präpar. Asphalt-Klebeplatte. Reparatur und Dächerung von alten Dächern

**Dampfsutter und Zollen**  
liefert und empfiehlt mit vollem Inventar schon von 1500 M an die einzige **Spezialfabrik a. d. Kontinent von**  
**R. Holtz in Harburg a. S. (früher Develgöbne).**  
Illustrirte, reichhaltige Kataloge gegen 50 M in Briefmarken.

**Blauenkrankheiten,**  
sowie Geschlechtskr. in den schlimmsten Fällen heilt sicher ohne Berufsst. **F. C. Bauer, Spezialist, Basel-Birmingen (Schweiz).**  
Zu Michaels fuche ich ein junges, kräftiges Mädchen zur Erlernung der Landwirtschaft. Bevorzugt werden Solche, welche bereits 1 Jahr gelernt haben und sich weiter ausbilden wollen.  
**Elise Schütt, Simmagin bei Schwelbein.**  
1 Hofmeister erhält sofort nach einem Rittgeu Stellung durch Frau **Lottig, Neumarkt 10, 1. Et.**